

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Justizministerin Berger besteht auf Standesamt

Rechtskomitee LAMBDA: „Erfreuliche Klarstellung“

Justizministerin Dr. Maria Berger wendet sich gegen eine Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bei den NotarInnen. In einem allfälligen Gesetzentwurf ihres Hauses werde jedenfalls das Standesamt stehen, versicherte sie letzten Freitag einer Delegation des Rechtskomitees LAMBDA (RKL).

Die von der Ministerin zu einem ausführlichen persönlichen Gespräch empfangenen VertreterInnen des RKL betonten, dass - wenn schon das Eheverbot vorläufig noch nicht aufgehoben wird - gleichgeschlechtliche Paare mit einer eingetragenen Partnerschaft zumindest Zugang zu allen Rechten und Pflichten der Ehe haben müssen. Berger versicherte, sich dafür einzusetzen.

Die Justizministerin sagte auch zu, dass im Zuge einer der nächsten StGB-Novellen der Schutz der Verhetzungs- und Hate-Crimes-Bestimmungen (§§ 33 Z. 5, 117 Abs. 3, 283 StGB) auf homosexuelle Menschen ausgedehnt wird.

Einig zeigten sich die Ministerin und die RKL-Delegation auch in der Notwendigkeit der Rehabilitation der § 209-Opfer (Aufhebung der Urteile und Entschädigung) sowie der Streichung des § 209-Ersatzparagraphen, § 207b StGB. Hinsichtlich § 207b stellte Berger eine Evaluation in Aussicht, inwieweit diese Bestimmung ihrem Anspruch gerecht wird, die sexuelle Selbstbestimmung Jugendlicher zu schützen oder aber inwieweit sie selbst diese Selbstbestimmung gefährdet. Eine solche Evaluation haben die ExpertInnen gefordert, die von der vorigen Bundesregierung zur Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans Kinder- und Jugendrechte (NAP) berufen worden sind.

Das RKL unterstrich auch, dass § 207b vom Anwendungsbereich der im Regierungsprogramm in Aussicht genommenen SexualstraftäterInnendatei jedenfalls ausgenommen werden müsse. Berger versicherte in diesem Zusammenhang, dass eine solche allfällige neue Datei keinesfalls öffentlich zugänglich sein werde.

Berger sagte den RKL-VertreterInnen schliesslich auch zu, dass im Zuge der verstärkten Grundrechtsaus- und Fortbildung der RichterInnenschaft sexuelle Orientierung einen angemessen Platz finden wird und dabei nicht nur über homo- und bisexuelle Menschen gesprochen werde sondern diese auch aktiv einbezogen werden.

„Wir sind von der Offenheit der Frau Bundesministerin für unsere Anliegen sehr angetan und äusserst erfreut über ihre Klarstellung, dass eine Eintragung von Partnerschaften beim Standesamt erfolgen muss“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Präsident des RKL, Dr. Helmut Graupner, der von der Ministerin auch eingeladen wurde, bei der diesjährigen RichterInnenwoche zur rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vorzutragen.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gasting, Präs. NRAbg.a.D. Peter Schieder, NRAbg. Mag. Terezija Stoitsits, den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Prof. Dr. Rotraud Perner und Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler, Entertainer Günter Tolar u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei.

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

12.03.2007